

KEV Wahlprüfsteine

1) Familie und Beruf

Zum Hintergrund:

Im Kreis Groß-Gerau fehlen derzeit ca. 1.100 Betreuungsplätze (Stand 2025) im frühkindlichen Bildungsbereich. Zusätzlich werden individuellen Betreuungsbedürfnisse der Familien mit einem KiTa-Platz nicht in ausreichendem Umfang erfüllt. Beispielsweise werden Betreuungszeiten mit kurzen Vorlaufzeiten gekürzt oder es wird nur ein Halbtagsplatz angeboten, obwohl beide Elternteile voll Berufstätig sind. Auch unterschiedliche Kosten innerhalb der einzelnen Kommunen des Kreises bei Inanspruchnahme eines KiTa-Platzes, erhöhen das Armutsrisiko von Familien und können existenzbedrohend sein.

Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle Familien zu gewährleisten?

- Planen Sie besondere Maßnahmen, um armutsgefährdete Familien zu unterstützen?
- Wie wollen Sie künftig sicherstellen, dass die Finanzkraft der Kommunen nicht ausschlaggebend für die Teilhabe von Kindern an frühkindlichen Bildungsangeboten ist?

Antwort:

Unser Wunsch ist es, bis zum Herbst die Betreuungszeit wieder auf 16:30 zu erhöhen. Zudem soll ein Konzept erstellt werden, mit welchen Maßnahmen ausreichend Mittagssessensplätze bereitgestellt werden können, so dass mehr Kinder bis nachmittags betreut werden können. Sofern bauliche Maßnahmen erforderlich sind, sollen diese zeitnah angegangen werden. Um den Kitabesuch für Familien bezahlbarer zu machen, möchten wir den Geschwisterrabatt wiederherstellen. Wichtig für die Finanzierung der frühkindlichen Bildung ist aber auch, dass die Bundesregierung die Gemeinden zweckgebunden mit ausreichend Finanzmitteln ausstattet.

2) Inklusion und Chancengleichheit

Zum Hintergrund:

Obwohl es einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen KiTa-Platz gibt, ist dieser für viele Familien nicht gegeben. Kinder mit Beeinträchtigungen haben es oftmals besonders schwer, einen Platz zu erhalten, der ihren Bedürfnissen gerecht werden kann. Die Antragstellung zur Maßnahmenpauschale laut KiföG ist für viele Familien undurchsichtig. Selbst wenn die Maßnahmenpauschale genehmigt wird, findet sich oftmals keine (geeignete) KiTa mit genügend Fachkräften oder die Pauschale reicht nicht aus.

Auch Familien mit Migrationshintergrund haben es u.a. aufgrund von sprachlichen und kulturellen Barrieren schwer, einen KiTa-Platz zu finden. Gleichzeitig kann Mehrsprachigkeit in einer KiTa eine Ressource für alle Kinder, unabhängig von Herkunft und Alter, sein. Dies zeigen wissenschaftliche Studien der vergangenen Jahre.

Welche konkreten Maßnahmen werden Sie auf den Weg bringen, um auch Kindern mit spezifischen Bedürfnissen einen gleichberechtigten Zugang zu frühkindlicher Bildung zu gewähren?

- Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den ressourcenorientierten Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität und Mehrsprachigkeit in der KiTa zu fördern?

Antwort:

Derzeit können laut Satzung „Kinder, die wegen ihrer körperlichen oder geistigen Verfassung einer besonderen Betreuung bedürfen, (...) nur aufgenommen werden, wenn (...) organisatorische, personelle und sachliche Voraussetzungen dafür vorliegen.“ Anstatt die Verantwortung abzuwälzen sehen wir die Aufgabe der Stadt darin, die organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, damit auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen einen Kitaplatz bekommen.

Schon im frühkindlichen Alter haben Kinder eine große Begeisterung für verschiedene Sprachen. Wir sehen daher in der Gewinnung von mehrsprachigen Fachkräften einen Vorteil für alle.

3) Fachkräftemangel

Zum Hintergrund:

Die Fachkräfte gehen täglich an ihre Grenzen. Personelle Unterbesetzung gehören mittlerweile zum Alltag in vielen Kitas des Kreises. Viele Familien müssen auf Grund gekürzter Betreuungszeiten durch strukturelle Unterbesetzung Arbeitszeiten verkürzen (siehe Themenblock 1).

Durch die Öffnung des Fachkräftekatalogs erhofft sich die Politik, eine Entspannung der Personalsituation. Allerdings besteht das Risiko, dass der zusätzliche Einarbeitungsaufwand personelle Ressourcen bindet, die dann an anderen Stellen in der Arbeit mit den Kindern fehlen. Dies kann auch zu einer zusätzlichen Mehrbelastung für bestehendes, qualifiziertes Personal führen.

Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um langfristig qualifiziertes Personal zu gewinnen und bestehendes Personal zu halten?

- Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um die Arbeitsbelastung der bestehenden Fachkräfte vor Ort zu reduzieren und die Arbeitszufriedenheit zu steigern?

Antwort:

Um Fachkräfte zu halten müssen wir einerseits als Arbeitgeber attraktiv sein und andererseits Fachkräfte belohnen, die langfristig bei uns bleiben wollen. Ersteres wollen wir dadurch erreichen, dass wir Erzieher:innen von Verwaltungsaufgaben entlasten, so dass diese mehr Zeit für ihre pädagogische Arbeit haben. Denn Erzieher:innen haben diesen Berufsweg eingeschlagen, um mit Kindern zu arbeiten.

Für den zweiten Punkt wollen wir Maßnahmen und Boni entwickeln, die ein Bleiben belohnen.

4) Elternbeteiligung

Zum Hintergrund:

In vielen Kommunen gibt es trotz gesetzlicher Grundlage keine Elternvertretungen. Weder in KiTas noch auf städtischer Ebene haben Familien somit eine Stimme. Eine Vernetzung untereinander bzw. zwischen KEV und Elternbeiräten vor Ort ist noch nicht etabliert und trotz Digitalisierung schwierig.

Werden Sie die KEV dabei unterstützen, diese fehlende Vernetzung zeitnah aufzubauen?

- Wie stellen Sie sich die Zusammenarbeit mit der KEV vor?
- Wann wird es eine neue Fachdienstleitung im Bereich der Kindertagesbetreuung im Kreis geben, da diese Person der zentrale Ansprechpartner für die KEV im Kreis ist?
- Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die KEV in der kommenden Legislaturperiode einen festen, stimmberechtigten Sitz im Jugendhilfeausschuss sowie anderen relevanten Ausschüssen erhält?

Antwort:

Wir möchten die Einbindung aller Bürger in die politischen Prozesse stärken. Hierzu gehören für uns beispielsweise Bürgerfragestunden in den Ausschusssitzungen. Damit können auch Eltern sich mit Fragen direkt einbringen.

Zudem möchten wir, dass der Stadteltererbeirat als Vertreter der Kita-Eltern grundsätzlich zu Ausschusssitzungen eingeladen wird. Zu Themen, bei denen es um Kitas geht, soll der Stadteltererbeirat ein Rederecht haben und damit beratend an den Ausschusssitzungen

teilnehmen dürfen (insbesondere ohne jedes Mal darum bitten zu müssen). Vergleichbares können wir uns für die Kreiselternvertretung vorstellen.